

# Förderprogramm

## Selbsthilfe-Kontaktstellen

### Ansprechpartner

#### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 24

Frau Britta Büker, Monika Kabelitz  
Telefon 05231/71-2417 und 2413  
Email [britta.bueker@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:britta.bueker@bezreg-detmold.nrw.de),  
[monika.kabelitz@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:monika.kabelitz@bezreg-detmold.nrw.de)

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

**Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt  
Zuwendungen in Form eines Zuschusses zu den  
Personalkosten von Fachkräften bei der  
Einrichtung und Unterhaltung von Kontakt- und  
Informationsstellen für Selbsthilfegruppen.**

#### Wer wird gefördert?

Freie gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, Kreise und kreisfreie Städte

#### Fördersatz und Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung, bis zu 15.000 € jährlich

#### Antragsfrist / Anmeldefrist

Der Antrag muss für das kommende Kalenderjahr bis zum 1. Oktober des Vorjahres – bei neuen Selbsthilfe-Kontaktstellen spätestens drei Monate vor dem beantragten Förderbeginn- bei der Bewilligungsbehörde vorliegen

#### Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

#### Rechtsgrundlagen der Förderung

Richtlinie zur Unterstützung der Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Selbsthilfe-Kontaktstellen-Förderrichtlinie)